

Schießanlage Unterdill: Anwohner lassen nicht locker

Auf Druck der Bürgerinitiative fordert der Petitionsausschuss, den Pachtvertrag mit den Schützen teilweise offenzulegen

Die Bürgerinitiative (BI) „Forstenrieder Park ohne Schießanlage“ lässt nicht locker. Im Februar behandelte der Petitionsausschuss die Beschwerden der Anwohner gegen eine Ausbaugenehmigung der Schießstätte. Inzwischen liegt das Protokoll der Sitzung vor. Der Ausschuss ließ sich von der BI überzeugen, dass im Hinblick auf die anstehende Sanierung und Umgestaltung der am Rande Forstenrieds liegenden Schießanlage Unterdill noch Klärungsbedarf besteht.

Die Petitionen der Bürger stammen aus dem Jahre 2009 und richteten sich gegen das

damalige Vorhaben des Vereins Hubertus. Wie berichtet, wollte dieser das Gelände komplett umgestalten. Vor allem seine Pläne, rund um die Schießstätte eine riesige Wallanlage zu errichten, stießen auf heftigen Widerstand. Da das Projekt längst vom Tisch ist, erklärte der Ausschuss die Eingaben für erledigt. Allerdings wies Heinz Kuhnert von der Bürgerinitiative darauf hin, dass drei wichtige Forderungen aus den rund 60 Petitionen unabhängig von der alten Bauplanung noch immer Gültigkeit hätten und unerledigt seien. Der Petitionsausschuss beschloss



Dorn im Auge der Anwohner: Die Schießanlage des Vereins Hubertus am Rande Forstenrieds.

FOTO: RALF KRUSE

schließlich mehrere Punkte: Die Staatsregierung soll sich dafür einsetzen, dass die Bayerischen Staatsforsten den Teil des Pachtvertrages mit dem Verein Hubertus offenlegen, „der die öffentlichen Interessen und vor allem die Kompromissvereinbarung berührt“. Auf letztere hatten sich Schützen und Bürger 2011 geeinigt. Nachdem im vergangenen Jahr der Pachtvertrag mit den Schützen verlängert wurde, hatte die BI kritisiert, die Kompromissvereinbarung sei darin nicht langfristig abgesichert worden. Dies soll die Bayerische Staatsregierung nun

nachholen, so die Forderung des Petitionsausschusses. „An den Verein Hubertus wird appelliert, sich nicht querzulegen“, heißt es in dem Beschluss weiter. Kuhnert beklagte zudem, das Landratsamt weigere sich, die Lärmgrenze für den im April 2013 erwarteten neuen Genehmigungsantrag vorzugeben. Der Petitionsausschuss reagierte mit der Bitte an die Behörde, „die Lärmproblematik erneut zu überprüfen und gegebenenfalls im Interesse der Anwohner und der Erholungssuchenden die Entscheidung zu korrigieren“.

BRIGITTA WENNINGER